

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Lehrplanstrukturvorgabe für die Berufsschule
zur Umsetzung des Rahmenlehrplans

für den Ausbildungsberuf
Schornsteinfeger und Schornsteinfegerin
Jahrgangsstufen 10 bis 12

August 2025

Die Lehrplanstrukturvorgabe für die Berufsschule wurde mit Verfügung vom 27.08.2025 (AZ VII.3-BS9414.Sch6-1/2/1) für verbindlich erklärt und gilt mit Beginn des Schuljahres 2025/2026.

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorstraße 2, 80333 München
www.km.bayern.de

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule	4
2 Ordnungsmittel	5
3 Berufsbezogene Vorbemerkungen für den Unterricht in Bayern	5
4 Stundentafel Blockunterricht.....	6

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule hat gemäß Art. 11 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeinbildende Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen dabei in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender berufsbezogener und berufsübergreifender Handlungskompetenz zu fördern. Damit werden die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt.

Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

2 Ordnungsmittel

Der Lehrplanstrukturvorgabe für die Berufsschule liegt der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Schornsteinfeger und Schornsteinfegerin – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.03.2025 – und die Verordnung über die Berufsausbildung zum Schornsteinfeger und Schornsteinfegerin vom 18.02.2025 (BGBl. I 2025 Nr. 46) zugrunde.

- Der Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Schornsteinfeger und zur Schornsteinfegerin steht auf der Homepage der Kultusministerkonferenz (www.kmk.org) zum Download bereit.
- Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Schornsteinfeger und zur Schornsteinfegerin ist auf der Homepage des Bundesgesetzblattes (www.recht.bund.de) einsehbar.

Die Vorgaben des Rahmenlehrplans werden unter Berücksichtigung der Lehrplanstrukturvorgabe in Bayern umgesetzt.

Die Lehrplanstrukturvorgabe gilt mit Beginn des Schuljahres 2025/2026.

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

3 Berufsbezogene Vorbemerkungen für den Unterricht in Bayern

Die Ziele und Inhalte der Lernfelder bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft die Lehrkraft ihre Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die in den Lernfeldern formulierten Kompetenzen beschreiben den Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellen den Mindestumfang dar.

Die Lernfelder des Rahmenlehrplans werden unverändert als fachliche Unterrichtsfächer für den Unterricht an Berufsschulen in Bayern festgelegt.

Die Umfänge der einzelnen Unterrichtsfächer bemessen sich an den Stundentafeln dieser Lehrplanstrukturvorgabe. Die Reihenfolge der Unterrichtsfächer innerhalb einer Jahrgangsstufe ist nicht verbindlich. Die Lernfelder können somit zeitlich nacheinander oder parallel angeboten werden. Dies erfordert eine gegenseitige Absprache der Lehrkräfte zur Unterrichtsplanung.

4 Stundentafel Blockunterricht

Ausbildungsberuf		Schornsteinfeger/-in		
Unterrichtsform		Blockunterricht		
		12 Wochen	10 Wochen	10 Wochen
Fach		10. Jgst.	11. Jgst.	12. Jgst.
Allgemeinbildender Unterricht				
Religionslehre		3	3	3
Deutsch		4	3	3
Politik und Gesellschaft		4	3	3
Sport		2	2	2
Fachlicher Unterricht				
Nr.				
1	Tätigkeiten und Dienstleistungen des Betriebes präsentieren	4		
2	Wärme- und Energieerzeugungsanlagen reinigen	9		
3	Lüftungs- und Dunstabzugssysteme reinigen	6		
4	Gebäude unter energetischen Aspekten erfassen	7		
5	Wärme- und Energieerzeugungsanlagen überprüfen		10	
6	Lüftungs- und Dunstabzugssysteme überprüfen		6	
7	Technische Anlagen unter energetischen Aspekten erfassen		8	
8	Produkte und Dienstleistungen anbieten		4	
9	Brandschutzmaßnahmen planen, umsetzen und prüfen			6
10	Technische Systeme beurteilen und nutzerrelevante Einstellungen optimieren			8
11	Kunden zu Optimierungsmaßnahmen beraten			10
12	Qualitätssichernde und nachhaltige Maßnahmen durchführen			4
Summe		39	39	39

Ggf. wird die Stundentafel durch Wahlunterricht gemäß BSO in der jeweiligen Fassung ergänzt.